

26.11.2012

Einwohnergemeinde Meiringen

Postfach 532

3860 Meiringen

Telefon 033 972 45 45

Telefax 033 972 45 40

www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Parkplatzverordnung Reichenbachtal

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen erlässt gestützt auf

- auf das Parkplatzreglement für das Reichenbachtal vom 26.11.2012

diese Verordnung

Art. 1

Grundsatz, Zweck

Diese Verordnung regelt die Gebührenerhebung für die Benützung der öffentlich zugänglichen Parkplätze im Reichenbachtal.

Art. 2

Kategorien Parkkarten

¹ Es sind folgende Arten von Parkkarten-/Klebeberechtigten zu unterscheiden:

Kategorie 1	Personen die in den Gemeinden Schattenhalb und Meiringen steuerrechtlichen Wohnsitz haben.
Kategorie 2	AlpgenossenschafterInnen, Alpbesitzer, Alppersonal und Alppersonalbesucher, Betreiber von Hotels, Gasthäusern, SAC-Hütten, Naturfreundehaus, etc. im Reichenbachtal (Rosenlauital) und die Angestellten dieser Betriebe, Handwerker/Arbeiter welche Arbeiten im Tal verrichten, Lieferanten
Kategorie 3	Alle übrigen Personen

² Einer Parkkarte / Kleber gleichgestellt sind die Ausnahmegewilligungen für Fahrten über 3.5 t auf der Scheideggstrasse und die grüne Nummer von Landwirtschaftsfahrzeugen.

Art. 3

Parkplätze

¹ Auf der gesamten Strecke der Scheideggstrasse zwischen Ticketautomat und Schwarzwaldalp sind die angrenzenden Parkplätze und Autoabstellmöglichkeiten für die Benützung mit der Parkkarte / Kleber zugelassen.

² Eine Benützung der abzweigenden Strassen und ein Parkieren in deren Bereich ist ohne Bewilligung des entsprechenden Strassenbesitzers nicht zulässig.

Art. 4

Parkplatzgebühren

¹ Die Parkplatzgebühren werden täglich zwischen 00.00 Uhr und 24.00 Uhr erhoben.

² Sie betragen:
 Nachmittagsticket CHF 4.00
 Tagesticket CHF 8.00
 10-Tagesticket CHF 16.00

Art. 5

Parkkartenpreise

¹ Es werden Parkkarten mit Gültigkeit je Kalenderjahr abgegeben.

² Die Parkgebühren betragen pro Kalenderjahr je Kategorie gemäss Art. 2 für:

Kategorie 1	CHF	25.00
Kategorie 2	CHF	10.00
Kategorie 3	CHF	50.00

Art. 6

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt auf den 01.05.2013 in Kraft.

Beschlossen am 26.11.2012 durch den Gemeinderat Meiringen.

Meiringen, 26.11.2012

GEMEINDERAT MEIRINGEN

sig. Hans Jakob Walther
Gemeindepräsident

sig. Peter Kohler
Geschäftsleiter / Gemeindeverwalter

Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten dieser Verordnung per 01.05.2013 wurde im Anzeiger Oberhasli Nr. 51 vom 21.12.2012 ordnungsgemäss publiziert.

Meiringen, 21.12.2012

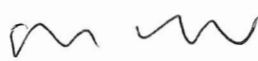
sig. Peter Kohler
Geschäftsleiter / Gemeindeverwalter

Anpassung der Parkplatzverordnung für das Reichenbachtal per 01.01.2024

- Art. 5 Abs. 2 Parkgebühren pro Kalenderjahr je Kategorie

Beschlossen am 21.08.2023 durch den Gemeinderat.

Meiringen, 23.10.2023

GEMEINDERAT MEIRINGEN

Daniel Studer
Gemeindepräsident

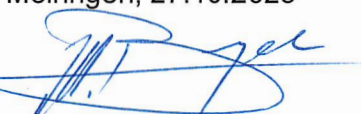


Juck Egli
Verwaltungsleiter

Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten dieser Verordnung per 01.01.2024 wurde im Anzeiger Oberhasli Nr. 43 vom 27.10.2023 ordnungsgemäss publiziert.

Meiringen, 27.10.2023


Jasmin K. Beyeler
Gemeindeschreiberin